



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. November 2012 (04.12)  
(OR. en)**

**16873/12**

**FIN 961  
INST 685  
PE-L 105**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 16722/12 FIN 899

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 39/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 39/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012 unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von 70 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen von Artikel 40 02 41 (*Reserve für Finanzinterventionen – Getrennte Mittel*) auf Artikel 11 03 01 (*Internationale Fischereiabkommen*), wie in Dokument 16722/12 FIN 899 dargelegt.

2. Die Reservelinie muss in Anspruch genommen werden, damit die Kommission die jährliche finanzielle Gegenleistung abdecken kann, die in dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Mauretanien vorgesehen ist, nachdem die Kommission den Vorschlag für einen Beschluss des Rates<sup>1</sup> über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des diesbezüglichen Protokolls angenommen hat.

<sup>1</sup> Dok. 14282/12.

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 29. November 2012 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

---

**ANLAGE**

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des: Präsidenten des Rates

an den: Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsoordnung vom 25. Juni 2002<sup>1</sup>, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 39/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

<sup>1</sup> Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.